

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 23. Januar 2019

48.

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser und Markus Kunz betreffend Pausenflächen bei den Schulanlagen, Umfang der realisierten und geplanten Aufstockungen bestehender Schulgebäude sowie Strategie zur qualitativen und quantitativen Erhaltung der Pausenflächen

Am 3. Oktober 2018 reichten Gemeinderäte Balz Bürgisser und Markus Kunz (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2018/395, ein:

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler wächst in der Stadt Zürich in den nächsten Jahren weiterhin stark an, und ein Ende des Wachstums ist nicht absehbar. Die neuen Schulanlagen, die sich in Bau oder Planung befinden, reichen nicht aus, um alle zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Damit genügend Schulraum jetzt und in Zukunft vorhanden ist, ist es notwendig, auf bestehenden Schulanlagen Erweiterungsbauten oder „Züri Modular“-Pavillons zu erstellen. Heute stehen 65 solche ZM-Pavillons auf Schularealen in der Stadt Zürich. In den nächsten Jahren werden weitere solche Pavillons aufgebaut und einige Erweiterungsbauten realisiert. Der grösser werdende Fussabdruck der Schulgebäude steht in Konkurrenz zu Pausenplätzen und Grünflächen, welche für die Kinder und Jugendlichen zur Erholung und Bewegung von grosser Bedeutung sind. Die Erhaltung der den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehenden Pausenfläche ist besonders im Hinblick auf das Projekt Tagesschule 2025 wichtig. Die flächendeckende Einführung des Tagesschulmodells hat zur Folge, dass an gewissen Tagen fast alle Kinder über Mittag auf dem Schulareal verweilen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Aufstockung bestehender Gebäude (Schulhaus, Hortgebäude usw.) ist eine Möglichkeit, um mehr Schulraum zu schaffen, ohne die Pausenfläche absolut zu reduzieren. Welche Schulbauten wurden in den letzten 5 Jahren aufgestockt? Welche Aufstockungen sind im Bau oder in Planung? Wir bitten um eine Auflistung der betreffenden Schulanlagen und der Angabe der Anzahl zusätzlicher Unterrichtszimmer.
2. Wir bitten um eine ausführliche Darlegung der Gründe, weshalb auf Zürcher Schulanlagen selten Aufstockungen durchgeführt werden.
3. Welche Strategie wendet der Stadtrat an, damit auf den Schulanlagen die Pausenfläche qualitativ und quantitativ erhalten bleibt, wenn der Fussabdruck der Schulgebäude grösser wird?
4. Gemäss den kantonalen Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2012 soll ein Allwetterplatz/Hartplatz vorhanden sein und zusätzlich Pausenfläche, wobei der Richtwert für „Pausenfläche aussen“ 72 m² pro Klassenzimmer (und mindestens 600 m²) beträgt. Wird auf den Stadtzürcher Schulanlagen, auf denen ein ZM-Pavillon steht, dieser Richtwert eingehalten? Wir bitten um eine Liste derjenigen Schulanlagen, auf denen dieser Richtwert unterschritten wird. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um auf diesen Schulanlagen die Situation für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern?
5. Gemäss der Parkplatzverordnung ist es - gestützt auf ein Mobilitätskonzept - möglich, die Anzahl Auto-Parkplätze auf Schulanlagen zu reduzieren - zugunsten von Freiraum für die Schülerinnen und Schüler. Welche Schulen besitzen heute ein Mobilitätskonzept? Auf welchen Schulanlagen wurden oder werden Parkplätze reduziert zugunsten von Freiraum für die Schülerinnen und Schüler?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2 («Die Aufstockung bestehender Gebäude (Schulhaus, Hortgebäude usw.) ist eine Möglichkeit, um mehr Schulraum zu schaffen, ohne die Pausenfläche absolut zu reduzieren. Welche Schulbauten wurden in den letzten 5 Jahren aufgestockt? Welche Aufstockungen sind im Bau oder in Planung? Wir bitten um eine Auflistung der betreffenden Schulanlagen und der Angabe der Anzahl zusätzlicher Unterrichtszimmer.»), «Wir bitten um eine ausführliche Darlegung der Gründe, weshalb auf Zürcher Schulanlagen selten Aufstockungen durchgeführt werden.»):

Aufstockungen können nur dann ökonomisch sinnvoll sein, wenn sie im Rahmen einer Gesamtinstandsetzung ausgeführt werden können. In strategischen Planungen und Machbarkeitsstudien wird deshalb im Vorfeld von Instandsetzungen und Erweiterungen die Aufstockung von bestehenden Bauten geprüft, jedoch aufgrund der folgenden Gründe wiederholt verworfen:

- Neben dem neu zu erstellenden Bauvolumen müssen bei einer Aufstockung zusätzliche Elemente des bestehenden Gebäudes abgebrochen, ersetzt oder ertüchtigt werden (z. B. Dachaufbau, Fluchtwege, Gebäudetechnik, Lift).
- In den seltensten Fällen sind Gebäude statisch für zusätzliche Geschosse dimensioniert. Einzelelemente wie Stützen oder tragende Bauteile, aber auch Fundamente müssten ertüchtigt werden, was meist mit hohen Kosten verbunden ist – deshalb sind Aufstockungen oft unökonomisch.
- Die Fläche für die zusätzlich notwendigen, gebäudetechnischen Erschliessungen und Installationen ist oft nicht ausreichend vorhanden bzw. schwierig im Bestand nachzurüsten.
- Aufstockungen bei Inventarbauten sind denkmalpflegerisch und teilweise städtebaulich schwierig umzusetzen, da sich der Inventarumfang beinahe immer auch auf das ursprüngliche Gebäudevolumen (inklusive Dach) bezieht.
- Aus zonenrechtlichen Gründen würden Aufstockungen oft eine entsprechende Aufzonierung bedingen.
- Baurechtliche Vorgaben, welche seit der Erstellung neu in Kraft gesetzt wurden (z. B. energetische Massnahmen, Barrierefreiheit), führen im Rahmen der Baubewilligung oft zu kostensteigernden Auflagen.
- Die Bauarbeiten für eine Aufstockung erfordern eine vollständige Stilllegung des Schulbetriebs, was ein Provisorium und somit zusätzliche Kostenfolgen nach sich zieht.

Die letzten Aufstockungen bei Zürcher Schulhäusern datieren aus dem letzten Jahrhundert. 1996 wurde der Trakt A des Schulhauses Kolbenacker instand gesetzt. Das bestehende zweigeschossige Volumen wurde durch den Anbau und die Aufstockung so erweitert und modernisiert, dass ein neues Ganzes entstehen konnte. Im neu aufgestockten Teil wurden drei neue Klassenzimmer geschaffen.

1999 wurde die Heilpädagogische Schule Gotthelfstrasse, ein ursprünglich dreigeschossiges Gebäude, aussen isoliert und teilweise mit einem zusätzlichen Obergeschoss versehen. Die Aufstockung kann grössenmässig etwa mit zwei Klassenzimmern verglichen werden.

Inzwischen haben jedoch zahlreiche Aufstockungen von älteren zweistöckigen «Züri Modular»-Pavillons (ZM-Pavillons) stattgefunden. Die ZM-Pavillons der 1. Generation mussten dafür statisch ertüchtigt werden. Die neue Generation ist bereits als dreigeschossiger Modulbau geplant und so dimensioniert, dass eine Aufstockung mit einem 3. Geschoss bautechnisch problemlos möglich ist. Eine solche Aufstockung kostet rund 1,2 Millionen Franken. In den vergangenen fünf Jahren wurden die drei ZM-Pavillons Hutten, Leimbach und Aegerten aufgestockt. Dabei wurden je zwei Unterrichts- und ein Gruppenraum erstellt. Per Schuljahr 2019/20 werden die ZM-Pavillons Friesenberg und Manegg I ebenfalls aufgestockt.

Eine weitere Möglichkeit, zusätzlichen Schulraum zu schaffen, ohne den Fussabdruck eines Gebäudes zu erhöhen, ist der Ausbau des Dachgeschosses. Im Rahmen von Instandsetzungen wird geprüft, ob Dachgeschossräume isoliert und zu Schulräumen umgenutzt werden können. In der Schulanlage Hofacker wird das Dachgeschoss aktuell umgebaut und für die Schule nutzbar gemacht.

Zu Frage 3 («Welche Strategie wendet der Stadtrat an, damit auf den Schulanlagen die Pausenfläche qualitativ und quantitativ erhalten bleibt, wenn der Fussabdruck der Schulgebäude grösser wird? »):

Bei einem Mehrbedarf an Schulraum setzt der Stadtrat sofern möglich auf die Verdichtung und Mehrfachnutzung von Räumen. Vor allem Betreuungsflächen werden verdichtet genutzt. Bei einer Überbelegung einer Schule werden teilweise als betriebliche Übergangslösung Bibliotheken oder Mehrzweckräume aufgehoben und für den Klassenunterricht genutzt.

Die Schulanlagen der Stadt Zürich verfügen mit wenigen Ausnahmen über genügend grosse Aussenräume und entsprechen in diesem Zusammenhang den kantonalen Empfehlungen für Schulhausanlagen. Auf Schulanlagen mit knappem Aussenanraum können Ersatzneubauten oft eine bessere Ausnutzung gewährleisten. Mit dem Ersatz eines zweigeschossigen Gebäudes z. B. durch ein viergeschossiges kann auf der gleichen Gebäudegrundfläche mehr Schulraum angeboten werden.

Teilweise werden Arrondierungen von Grundstücken angestrebt, um eine Schulanlage zu vergrössern. Entsprechende Areale sind im kommunalen Richtplan eingetragen.

Zu Frage 4 («Gemäss den kantonalen Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2012 soll ein Allwetterplatz/Hartplatz vorhanden sein und zusätzlich Pausenfläche, wobei der Richtwert für „Pausenfläche aussen“ 72 m² pro Klassenzimmer (und mindestens 600 m²) beträgt. Wird auf den Stadtzürcher Schulanlagen, auf denen ein ZM-Pavillon steht, dieser Richtwert eingehalten? Wir bitten um eine Liste derjenigen Schulanlagen, auf denen dieser Richtwert unterschritten wird. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um auf diesen Schulanlagen die Situation für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern?»):

In den kantonalen Empfehlungen für Schulhausanlagen sind die minimal erforderlichen Arealgrössen für Volksschulanlagen festgehalten. Diese bestehen aus der Summe der notwendigen Pausenflächen, zuzüglich Allwetter, Rasenspielfeld (mindestens 30 m × 60 m), zuzüglich 30 Prozent Abstandsfläche und Umschwung sowie der minimalen Gebäudegrundfläche für die entsprechende Schulanlage. Daraus ergibt sich eine grobe Kennzahl von rund 675 m² Arealfläche pro Primarschulklasse und 660 m² pro Sekundarschulklasse.

Diese Minimalwerte werden zurzeit lediglich in 5 von 119 Schulanlagen, die über einen ZM-Pavillon verfügen, nicht eingehalten. Konkret sind dies die Schulanlagen Am Wasser, Fluntern, Hutten, Münchhalde und Nordstrasse.

Um die Pausenflächen in den Schulanlagen zu vergrössern, werden

- Erweiterungsbauten auf den Schulanlagen mit entsprechendem Potenzial realisiert,
- mit dem kommunalen Richtplan Standorte gesichert und Neubauten auf diesen Arealen realisiert sowie
- in dicht bebauten Gebieten die Doppelnutzung von Rasenspielfeldern der Schule und öffentlichen Parks angestrebt (z. B. Josefwiase und Pflingstweidpark im Industriequartier oder Wahlenpark in Oerlikon)

Zu Frage 5 («Gemäss der Parkplatzverordnung ist es - gestützt auf ein Mobilitätskonzept - möglich, die Anzahl Auto-Parkplätze auf Schulanlagen zu reduzieren - zugunsten von Freiraum für die Schülerinnen und Schüler. Welche Schulen besitzen heute ein Mobilitätskonzept? Auf welchen Schulanlagen wurden oder werden Parkplätze reduziert zugunsten von Freiraum für die Schülerinnen und Schüler?»):

Keine der städtischen Schulen verfügt über ein Mobilitätskonzept. Auf der Schulanlage Allensmoos wurde die Anzahl Parkplätze zugunsten von Pausen- und Freiraum reduziert.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti